

**Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt  
für den Bachelor-Studiengang mit der Nebenstudienrichtung  
Musikerziehung**

in der Fassung  
vom 6. März 2012

Hinweis:

Die formale Ausfertigung der Ordnung erfolgt durch die Unterschrift des Präsidenten. Das Ausfertigungsdatum ist unter der Überschrift ausgewiesen. In der Kopfzeile sind zudem das Datum der amtlichen Veröffentlichung und die Registernummer des Verkündungsblattes der Universität Erfurt zu dieser Ordnung vermerkt.

Die Satzung ist wie folgt zu zitieren:

[Titel der Ordnung] in der Fassung vom [Ausfertigungsdatum], (VerkBl. UE RegNr.: \_\_\_\_)

**Die Wiedergabe dieser Ordnung als PDF-Datei im WWW erfolgt  
in Ergänzung ihrer amtlichen Veröffentlichung im  
Verkündungsblatt der Universität Erfurt.**

# **Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für den Bachelor-Studiengang mit der Nebenstudienrichtung Musikerziehung**

in der Fassung  
vom 6. März 2012

Gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21. Dezember 2011 2009 (GVBl. S. 531) in Verbindung mit §§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und 14 Abs. 1 Nr. 3 der Grundordnung der Universität Erfurt vom 21. Mai 2008 (Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums Nr. 6/2008 S.207), erlässt die Universität Erfurt folgende Prüfungs- und Studienordnung für die Bachelor-Nebenstudienrichtung Musikerziehung. Der Fakultätsrat der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät hat diese Ordnung am 12. Januar 2011 beschlossen.

Diese Ordnung ist mit ihrer Ausfertigung durch den Präsidenten der Universität Erfurt genehmigt.

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Die Prüfungs- und Studienordnung gilt für den Bachelor-Studiengang mit der Nebenstudienrichtung Musikerziehung. Sie ergänzt die Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Bachelor-Studiengang (B-RPO) in der Fassung vom 15. September 2010 (VerkBl UE RegNr.: 2.3.3.1-3) in der jeweils geltenden Fassung. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil der Satzung.

## **§ 2**

### **Kombination der Studienrichtungen**

Als Hauptstudienrichtung kann jede andere Studienrichtung gewählt werden. Für Studierende mit dem Berufsziel Lehrer für Grundschule ist die Kombination mit der Hauptstudienrichtung Pädagogik der Kindheit (PdK) unabdingbar. Die Kombination der Nebenstudienrichtung Musikerziehung mit der Hauptstudienrichtung Musikvermittlung ist nicht möglich.

## **§ 3**

### **Studienziele und Studieninhalt**

Die Studierenden erhalten einen Überblick zur europäischen Musikgeschichte und vertiefen die Kenntnisse zu den gewählten Musikepochen. Die Fähig- und Fertigkeiten im Analysieren von Klangbeispielen unterschiedlicher musikalischer Formen, Gattungen und Stile werden besonders entwickelt. Dafür sind allgemeine und spezifische Kenntnisse aus der Musiktheorie und Harmonielehre Voraussetzungen. Ebenfalls gehört eine Auseinandersetzung mit der Musik anderer Kulturkreise zum Ausbildungsprogramm. Die populären Musikformen Jazz, Rock und Pop werden in enger Verbindung von Theorie und Praxis verdeutlicht. Im Ausbildungskonzept wird berücksichtigt, dass sich die gesellschaftliche Musikpraxis pluralisiert und differenziert hat. Deshalb soll den Studierenden ein breites und heterogenes Spektrum musikalisch praktischer Fähigkeiten vermittelt werden. Durch Singen, verschiedene Formen des Musizierens und Bewegung erwerben sie die erforderlichen musikalischen Kompetenzen für den kreativen Umgang mit Musik. In zunehmendem Maße werden in der gesellschaftlichen Musikpraxis mediale Vermittlungs- und Produktionsformen von Musik eingesetzt, somit ist der Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit Neuen Medien unerlässlich. Die besonderen individuellen Fähigkeiten des Studierenden sollen im Hinblick auf die spätere Berufspraxis erkannt und gefördert werden. Als Möglichkeiten bieten sich weiterführende Magister-Studiengänge an, z.B. an der Universität Erfurt Lehramt Musikerziehung, an anderen Einrichtungen z.B. Musikalische Früherziehung, Musiktherapie, Singeleitung für Kinder, Chorarbeit mit Kindern, Musikvermittlung, Musikjournalismus.

## **§ 4**

### **Fachliche Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Für die Zulassung zur Nebenstudienrichtung Musikerziehung ist das Bestehen einer Eignungsprüfung (siehe hierzu Eignungsprüfungsordnung der Universität Erfurt/EPO) obligatorisch.
- (2) Der Nachweis über die bestandene Eignungsprüfung hat für zwei Jahre Gültigkeit.
- (3) An anderen Hochschulen erfolgreich absolvierte Eignungsprüfungen können von der Prüfungskommission (§ 3 EPO) bei Gleichwertigkeit anerkannt werden.
- (4) Es ist ein phoniatisches Gutachten vorzulegen, das nicht älter als ein Jahr sein darf.

## § 5

**Gliederung des Studiums**

(1) Das Studium der Nebenstudienrichtung Musikerziehung erstreckt sich über drei Studienjahre (sechs Semester), die in zwei Studienphasen unterteilt sind und in denen 60 Leistungspunkte (LP) erbracht werden müssen:

Orientierungsphase	(1. Studienjahr)	30 LP
Qualifizierungsphase	(2. und 3. Studienjahr)	30 LP

(2) Um den Aufbau fachspezifischer Kompetenzen in Theorie und Praxis der Musikerziehung anwendungsbereit zu gewährleisten, werden grundlegende Kenntnisse im musikwissenschaftlichen, musikpädagogischen und musiktheoretischen Bereich vermittelt sowie musikpraktische Fähig- und Fertigkeiten ausgebildet. Folgende Module sind erfolgreich nachzuweisen:

Orientierungsphase:

<b>MuE 101</b>	<b>Theoretisches Modul I</b>	<b>P</b>	<b>9 LP</b>
#01	Einführung in die Musikerziehung	P	(3 LP)
#02	Einführung in die Musikwissenschaft	P	(3 LP)
#03	Einführung in die allgemeine Musiklehre	P	(3 LP)
<b>MuE 102</b>	<b>Künstlerisches Modul</b>	<b>P</b>	<b>9 LP</b>
#01	Gesang/Stimmbildung I	P	(3 LP)
#02	Instrumentalspiel I	P	(2 x 3 LP)
<b>MuE 103</b>	<b>Praktisches Modul</b>	<b>P</b>	<b>12 LP</b>
#01 BF	Chorpraxis I	P	(6 LP)
#02 BF	Gruppenmusizieren	P	(3 LP)
#03	Rhythmik, Tanz und Szenisches Gestalten	P	<u>(3 LP)</u>
			<b>30 LP</b>

Qualifizierungsphase:

<b>MuE 201</b>	<b>Theoretisches Modul II</b>	<b>P</b>	<b>6 LP</b>
#01	Formenlehre/Musikanalyse	P	(3 LP)
#02	Musiktheorie/Tonsatz/Gehörbildung	P	(3 LP)
<b>MuE 202</b>	<b>Künstlerisch-Praktisches Modul I</b>	<b>P</b>	<b>9 LP</b>
#01	Gesang/Stimmbildung II	P	(3 LP)
#02	Instrumentalspiel II	P	(3 LP)
#03	Chorleitung/ Chorpraxis II	P	(3 LP)
<b>MuE 203</b>	<b>Künstlerisch-Praktisches Modul II</b>	<b>P</b>	<b>9 LP</b>
#01	Gesang/ Stimmbildung III	P	(3 LP)
#02	Instrumentalspiel III	P	(3 LP)
#03	Chorleitung/ Chorpraxis III	P	(3 LP)
<b>MuE 204</b>	<b>Theoretisches Modul III</b>	<b>P</b>	<b>6 LP</b>
#01	Musikgeschichte des 19. Jahrhunderts	WP	(3 LP)
#02	Musikgeschichte der Barockzeit	WP	(3 LP)
#03	Populärmusik im Kontext	WP	(3 LP)
#04	Außereuropäische Musik	WP	(3 LP)
#05	Musik als Multimedien	WP	(3 LP)
#06	Midi-Studio, Musikproduktion	WP	<u>(3 LP)</u>

In diesem Modul sind zwei unterschiedliche Lehreinheiten erfolgreich nachzuweisen. **30 LP**

## § 6

**Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungsprüfungen**

(1) In der Musikerziehung werden folgende Typen von Lehrveranstaltungen angeboten:

Vorlesung	zur Vermittlung eines systematischen und umfassenden Überblicks über die zentralen Teilgebiete der Musikerziehung und der Musikwissenschaft;
-----------	--

Seminar

zur Vermittlung von Grundkenntnissen ausgewählter Themen und Fragestellungen der Musikerziehung und der Musikwissenschaft;

Gruppenunterricht

in Kleingruppen werden theoretische Grundlagen vermittelt, die in der Folge praktische Anwendung finden;

Übung

zur Vermittlung von Kenntnissen und Anwendung künstlerischer Fähigkeiten und Fertigkeiten in der musikalischen Praxis.

(2) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul ist durch eine bestandene Modulprüfung nachzuweisen. In der Nebenstudienrichtung Musikerziehung sind dabei folgende Modulprüfungen zugelassen:

- a) Klausur oder
- b) mündliche/praktische Prüfung oder
- c) schriftliche Arbeit oder
- d) mündliche/praktische Prüfung i. V. m. schriftlicher Arbeit; die prozentuale Gewichtung dieser beiden Prüfungsleistungen zueinander ist in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt.

**§ 7**

**In Kraft Treten**

Diese Ordnung tritt am ersten Tage des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Erfurt folgenden Monats in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2012/13 aufnehmen.

Der Präsident der  
Universität Erfurt

**Anlagen zur Ordnung:**

- 1) Empfohlener Studienplan
- 2) Modulbeschreibungen

**Anlage 1)**

**Empfohlener Studienplan für die Nebenstudienrichtung Musikerziehung**

Semester/ Phase	Pflicht-Lehreinheiten	Wahlpflicht-Lehreinheiten	LP
<b>O-Phase</b>	Einführung in die Musikerziehung (3 LP) Einführung in die Musikwissenschaft (3 LP) Einführung in die allgemeine Musiklehre (3 LP)  Gesang/Stimmbildung I (3 LP) Instrumentalspiel I (2 x 3 LP) Chorpraxis I (6 LP) Gruppenmusizieren (3 LP) Rhythmik, Tanz und Szenisches Gestalten (3 LP)		30 LP
<b>Q-Phase</b>	Formenlehre / Musikanalyse (3 LP) Musiktheorie / Tonsatz / Gehörbildung (3 LP)  Gesang/Stimmbildung II (3 LP) Instrumentalspiel II (3 LP) Chorleitung/ Chorpraxis II (3 LP) Gesang/ Stimmbildung III (3 LP) Instrumentalspiel III (3 LP) Chorleitung/ Chorpraxis III (3 LP)	Aus den folgenden Lehreinheiten sind zwei erfolgreich nachzuweisen:  Musikgeschichte des 19. Jahrhunderts (3 LP) oder Musikgeschichte der Barockzeit (3 LP) oder Populärmusik im Kontext (3 LP) oder Außereuropäische Musik (3 LP) oder Musik als MultimediuM (3 LP) oder Midi-Studio, Musikproduktion (3 LP)	30 LP

**Modulbeschreibungen Orientierungsphase:**

Modulkatalog für:	<b>Bachelor-Musikerziehung</b>
Modultitel:	<b>Theoretisches Modul I</b>
Modulcode:	<b>MuE 101</b>
Prüfungsordnung:	B_PO_MuE_Ne_2012-04-30
verantw. Fakultät/Einrichtung:	Erziehungswissenschaftliche Fakultät
federf. Fakultät/Einrichtung:	Erziehungswissenschaftliche Fakultät
zuständiger Prüfungsausschuss:	Erziehungswissenschaftliche Fakultät
Studienphase:	Orientierungsphase
Status:	Pflicht-Modul
Teilnahmevoraussetzungen:	
Beginn:	Wintersemester
Frequenz (in Semestern):	2
Dauer (in Semestern):	2
Leistungspunkte:	9
Arbeitsaufwand:	270 Stunden
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedingungen und Ergebnisse des Musik-Lernens, Musikbezogene Lernvorgänge und Lehren für die Erteilung von Musikunterricht,</li> <li>- Bereiche der Musikwissenschaft, Überblick zur musikalischen Epocheneinteilung,</li> <li>- Darstellen der geistigen und inhaltlichen Veränderungen der Grundzüge des Musiklebens und stilistischen Merkmale einer Epoche,</li> <li>- Grundlagen des Tonsatzes,</li> <li>- theoretischer und praktischer Umgang mit Skalen, Klängen und Kadenzten, sowie mit rhythmischen, melodischen und harmonischen Abläufen.</li> </ul>
Qualifikationsziele:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aneignung pädagogischer Basiskompetenzen, kritische Reflexion musikpädagogischen Handelns in seinen Voraussetzungen und Folgen,</li> <li>- Analysieren von Problemfeldern musikpädagogischer Forschung sowie musikbezogene Lernvorgänge und musikalische Verhaltensweisen organisieren,</li> <li>- Aneignung musikwissenschaftlicher und musiktheoretischer Kenntnisse, um Musik in ihren geschichtlichen, gesellschaftlichen und musikalischen Zusammenhängen zu verstehen,</li> <li>- Sachkompetenz bei der Analyse ausgewählter Musikbeispiele und Aufbereitung für Musikschüler,</li> <li>- Kompetenzen im Erkennen, Schreiben und Hören von Rhythmen, Tonleitern, Intervallen, Drei- und Vierklängen, Kadenzten und harmonischen Abläufen.</li> </ul>
Bestehensregeln inkl. Modulprüfung:	Je eine Lehrveranstaltung zu #01, #02 und #03 sowie #99 wahlweise in #01 oder #02 oder #03.

---

Modulkatalog für: **Bachelor-Musikerziehung**

---

Modultitel: **Theoretisches Modul I**

---

Modulcode: **MuE 101**

---

Lehreinheitstitel: **Einführung in die Musikerziehung**

---

Lehreinheitscode: **#01**

---

Bereich:

Typ: Vorlesung

Teilnahmevoraussetzung:

Status: Pflicht-Lehreinheit

Leistungspunkte: 3

Arbeitsaufwand: 90 Stunden

Studien- und Prüfungsaufwand: 30 Präsenzstunden  
30 Stunden Vor- und Nachbereitung  
30 Stunden Selbststudium, für qualifizierten  
Teilnahmeschein bzw. Modulprüfung

Studienleistungen als  
Prüfungsvorleistung:

Abschlussregeln: Sofern in dieser Lehreinheit nicht die Modulprüfung  
#99 abgelegt wird, ist für den qualifizierten  
Teilnahmeschein eine Klausur mit einer Note 4,0 oder  
besser zu schreiben.

Literatur:

Sprache: Deutsch

---

Modulkatalog für: **Bachelor-Musikerziehung**

---

Modultitel: **Theoretisches Modul I**

---

Modulcode: **MuE 101**

---

Lehreinheitstitel: **Einführung in die Musikwissenschaft**

---

Lehreinheitscode: **#02**

---

Bereich:

Typ: Vorlesung

Teilnahmevoraussetzung:

Status: Pflicht-Lehreinheit

Leistungspunkte: 3

Arbeitsaufwand: 90 Stunden

Studien- und Prüfungsaufwand: 30 Präsenzstunden  
30 Stunden Vor- und Nachbereitung  
30 Stunden Selbststudium, für qualifizierten  
Teilnahmeschein bzw. Modulprüfung

Studienleistungen als  
Prüfungsvorleistung:

Abschlussregeln: Sofern in dieser Lehreinheit nicht die Modulprüfung  
#99 abgelegt wird, ist für den qualifizierten  
Teilnahmeschein eine schriftliche Arbeit mit einer  
Note 4,0 oder besser anzufertigen.

Literatur:

Sprache: Deutsch

---

Modulkatalog für: **Bachelor-Musikerziehung**

---

Modultitel: **Theoretisches Modul I**

---

Modulcode: **MuE 101**

---

Lehreinheitstitel: **Einführung in die allgemeine Musiklehre**

---

Lehreinheitscode: **#03**

---

Bereich:

Typ: Gruppenunterricht

Teilnahmevoraussetzung:

Status: Pflicht-Lehreinheit

Leistungspunkte: 3

Arbeitsaufwand: 90 Stunden

Studien- und Prüfungsaufwand: 30 Präsenzstunden  
30 Stunden Vor- und Nachbereitung  
30 Stunden Selbststudium, für qualifizierten  
Teilnahmeschein bzw. Modulprüfung

Studienleistungen als  
Prüfungsvorleistung:

Abschlussregeln: Sofern in dieser Lehreinheit nicht die Modulprüfung  
#99 abgelegt wird, ist für den qualifizierten  
Teilnahmeschein eine schriftliche Arbeit mit einer  
Note 4,0 oder besser anzufertigen.

Literatur:

Sprache: Deutsch



---

Modulkatalog für: **Bachelor-Musikerziehung**

---

Modultitel: **Theoretisches Modul I**

---

Modulcode: **MuE 101**

---

Modulprüfungstitel: **[Modulprüfung]**

---

Modulprüfungscode: **#99**

---

Bereich:

Typ: Modulprüfung

Teilnahmevoraussetzung:

Status: Pflicht-Prüfung

Leistungspunkte: siehe Modulbeschreibung

Arbeitsaufwand: siehe Lehreinheitsbeschreibungen #01 bis #03

Studien- und Prüfungsaufwand: siehe Lehreinheitsbeschreibungen #01 bis #03

Studienleistungen als  
Prüfungsvorleistung:

Bestehensregel: Sofern die Modulprüfung #99 in #01 abgelegt wird, ist eine Klausur zu schreiben, sofern sie in #02 oder #03 abgelegt wird, ist eine schriftliche Arbeit anzufertigen. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn deren Note 4,0 oder besser ist.

Literatur:

Sprache: Deutsch

Modulkatalog für:	<b>Bachelor-Musikerziehung</b>
Modultitel:	<b>Künstlerisches Modul</b>
Modulcode:	<b>MuE 102</b>
Prüfungsordnung:	B_PO_MuE_Ne_2012-04-30
verantw. Fakultät/Einrichtung:	Erziehungswissenschaftliche Fakultät
federf. Fakultät/Einrichtung:	Erziehungswissenschaftliche Fakultät
zuständiger Prüfungsausschuss:	Erziehungswissenschaftliche Fakultät
Studienphase:	Orientierungsphase
Status:	Pflicht-Modul
Teilnahmevoraussetzungen:	
Beginn:	Wintersemester
Frequenz (in Semestern):	2
Dauer (in Semestern):	2
Leistungspunkte:	9
Arbeitsaufwand:	270 Stunden
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stimmphysiologische und praktische Grundlagen des solistischen und mehrstimmigen Gesanges,</li> <li>- Singen von ein- und mehrstimmigen Stücken mit und ohne instrumentale Begleitung,</li> <li>- Entwicklung spieltechnischer Fähig- und Fertigkeiten,</li> <li>- Üben am ausdrucksvollen Vortrag von Spielliteratur unterschiedlicher Stilistik,</li> <li>- Liedbegleitung unterschiedlicher Genres und Ausdruckscharaktere,</li> <li>- Musizieren im Ensemble.</li> </ul>
Qualifikationsziele:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenzen im praxisbezogenen Umgang mit der eigenen Stimme,</li> <li>- angemessener interpretatorischer Umgang mit Gesangsliteratur aus Klassik und Moderne,</li> <li>- künstlerische Selbstentfaltung des Studierenden und Optimierung eigener künstlerisch-praktischer Fertigkeiten,</li> <li>- Vortrag von Solostücken unterschiedlicher Stilrichtungen,</li> <li>- Liedbegleitung mit unterschiedlichen Begleittechniken in Verbindung mit dem eigenen Gesang,</li> <li>- Herausbilden von Grundlagen des Ensemblespiels, die in der Allgemeinen Musiklehre sowie in der Musikgeschichte und dem Gesangsunterricht erworbenen Kompetenzen werden angewendet.</li> </ul>
Bestehensregeln inkl. Modulprüfung:	Eine Lehrveranstaltung zur Lehreinheit #01 und zwei Lehrveranstaltungen zu unterschiedlichen Instrumenten der Lehreinheit #02 sowie #99 (Modulprüfung) wahlweise in einer Lehrveranstaltung zur Lehreinheit #02.

---

Modulkatalog für: **Bachelor-Musikerziehung**

---

Modultitel: **Künstlerisches Modul**

---

Modulcode: **MuE 102**

---

Lehreinheitstitel: **Gesang/Stimmbildung I**

---

Lehreinheitscode: **#01**

---

Bereich:

Typ: Gruppenunterricht

Teilnahmevoraussetzung:

Status: Pflicht-Lehreinheit

Leistungspunkte: 3

Arbeitsaufwand: 90

Studien- und Prüfungsaufwand: 30 Präsenzstunden  
30 Stunden Vor- und Nachbereitung  
30 Stunden Selbststudium, für qualifizierten  
Teilnahmeschein bzw. Modulprüfung

Studienleistungen als  
Prüfungsvorleistung:

Abschlussregeln: Für den qualifizierten Teilnahmeschein ist ein Vortrag  
in einem öffentlichen Vorspiel nachzuweisen.

Literatur:

Sprache: Deutsch

---

Modulkatalog für: **Bachelor-Musikerziehung**

---

Modultitel: **Künstlerisches Modul**

---

Modulcode: **MuE 102**

---

Lehreinheitstitel: **[Instrumentalspiel I]**

---

Lehreinheitscode: **#02**

---

Bereich:

Typ: Gruppenunterricht

Teilnahmevoraussetzung:

Status: Pflicht-Lehreinheit

Leistungspunkte: 3

Arbeitsaufwand: 90

Studien- und Prüfungsaufwand: 30 Präsenzstunden  
30 Stunden Vor- und Nachbereitung  
30 Stunden Selbststudium, für qualifizierten  
Teilnahmeschein bzw. Modulprüfung  
Studienleistungen als Teilnahme an Klassenvorspielen  
Prüfungsvorleistung:

Abschlussregeln: Sofern in einer Lehrveranstaltung zu #02 nicht die  
Modulprüfung #99 abgelegt wird, ist für den  
qualifizierten Teilnahmeschein ein Vortrag in einem  
öffentlichen Vorspiel nachzuweisen.

Literatur:

Sprache: Deutsch

---

Modulkatalog für: **Bachelor-Musikerziehung**

---

Modultitel: **Künstlerisches Modul**

---

Modulcode: **MuE 102**

---

Modulprüfungstitel: **[Modulprüfung]**

---

Modulprüfungscode: **#99**

---

Bereich:

Typ: Modulprüfung

Teilnahmevoraussetzung:

Status: Pflicht-Prüfung

Leistungspunkte: siehe Modulbeschreibung

Arbeitsaufwand: siehe Lehreinheitsbeschreibung #02

Studien- und Prüfungsaufwand: siehe Lehreinheitsbeschreibung #02

Studienleistungen als  
Prüfungsvorleistung:

Bestehensregel: mündlich/praktische Prüfung, die mit einer Note 4,0  
oder besser abzuschließen ist.

Literatur:

Sprache: Deutsch

Modulkatalog für:	<b>Bachelor-Musikerziehung</b>
Modultitel:	<b>Praktisches Modul</b>
Modulcode:	<b>MuE 103</b>
Prüfungsordnung:	B_PO_MuE_Ne_2012-04-30
verantw. Fakultät/Einrichtung:	Erziehungswissenschaftliche Fakultät
federf. Fakultät/Einrichtung:	Erziehungswissenschaftliche Fakultät
zuständiger Prüfungsausschuss:	Erziehungswissenschaftliche Fakultät
Studienphase:	Orientierungsphase
Status:	Pflicht-Modul
Teilnahmevoraussetzungen:	
Beginn:	Wintersemester
Frequenz (in Semestern):	2
Dauer (in Semestern):	2
Leistungspunkte:	12
Arbeitsaufwand:	360 Stunden
Inhalte:	Warm-Ups, chorische Stimmbildung und Chorliteratur verschiedener Epochen und unterschiedlicher Stilistik, Varianten der instrumentalen Gestaltung: - Arrangements für Lieder, Musik zum Mitmachen, Klanggestaltungen (traditionelle und grafische Notationstechniken), - Improvisation mit Stimme und Instrument, Instrumentenbau, Dokumentation der Bauanleitung und Einsatzmöglichkeiten, - choreografische Grundelemente des Tanzes und szenischer Gestaltung, Methodische Erarbeitung von Bewegungsformen.
Qualifikationsziele:	- Kompetenzen in Chorprobenmethodik und sicherem Umgang mit der eigenen Stimme im Chorgesang, Erfahrungen in der Chor-Literaturauswahl und in der Auftrittsgestaltung, - Umgang mit der Vielfalt des Instrumentariums (traditionelle, Orff-, Percussion-Instrumente, Body-Percussion) sowie verschiedene Formen des Klassenmusizierens, - Methodenkompetenz beim Musizieren (traditionelle Musik, Rock/Pop, Musik außereuropäischer Kulturen), Singen und Bewegung, - Selbst- und Sozialkompetenz indem der Studierende lernt, sich mit Instrument, Stimme und Körper auszudrücken.
Bestehensregeln inkl. Modulprüfung:	Je eine Lehrveranstaltung zu #01, #02 und #03 sowie #99 wahlweise in #02 oder #03.

---

Modulkatalog für: **Bachelor-Musikerziehung**

---

Modultitel: **Praktisches Modul**

---

Modulcode: **MuE 103**

---

Lehreinheitstitel: **Chorpraxis I**

---

Lehreinheitscode: **#01 BF**

---

Bereich:

Typ: Übung

Teilnahmevoraussetzung:

Status: Pflicht-Lehreinheit

Leistungspunkte: 6

Arbeitsaufwand: 180 Stunden

Studien- und Prüfungsaufwand: 140 Präsenzstunden  
20 Stunden Vor- und Nachbereitung  
20 Stunden Selbststudium, für qualifizierten  
Teilnahmeschein

Studienleistungen als  
Prüfungsvorleistung:

Abschlussregeln: Für den qualifizierten Teilnahmeschein ist die  
regelmäßige Teilnahme an den Proben und Auftritten  
erforderlich.

Literatur:

Sprache: Deutsch

---

Modulkatalog für: **Bachelor-Musikerziehung**

---

Modultitel: **Praktisches Modul**

---

Modulcode: **MuE 103**

---

Lehreinheitstitel: **Gruppenmusizieren**

---

Lehreinheitscode: **#02 BF**

---

Bereich:

Typ: Gruppenunterricht

Teilnahmevoraussetzung:

Status: Pflicht-Lehreinheit

Leistungspunkte: 3

Arbeitsaufwand: 90 Stunden

Studien- und Prüfungsaufwand: 30 Präsenzstunden  
15 Stunden Vor- und Nachbereitung  
45 Stunden Selbststudium, für qualifizierten  
Teilnahmeschein bzw. Modulprüfung

Studienleistungen als  
Prüfungsvorleistung:

Abschlussregeln: Sofern in dieser Lehreinheit nicht die Modulprüfung  
#99 abgelegt wird, ist für den qualifizierten  
Teilnahmeschein eine mündlich/praktische Prüfung  
mit einer Note 4,0 oder besser abzuschließen.

Literatur:

Sprache: Deutsch



---

Modulkatalog für: **Bachelor-Musikerziehung**

---

Modultitel: **Praktisches Modul**

---

Modulcode: **MuE 103**

---

Lehreinheitstitel: **Rhythmik, Tanz und Szenisches Gestalten**

---

Lehreinheitscode: **#03**

---

Bereich:

Typ: Gruppenunterricht

Teilnahmevoraussetzung:

Status: Pflicht-Lehreinheit

Leistungspunkte: 3

Arbeitsaufwand: 90 Stunden

Studien- und Prüfungsaufwand: 30 Präsenzstunden  
15 Stunden Vor- und Nachbereitung  
45 Stunden Selbststudium, für qualifizierten  
Teilnahmeschein bzw. Modulprüfung

Studienleistungen als  
Prüfungsvorleistung:

Abschlussregeln: Sofern in dieser Lehreinheit nicht die Modulprüfung  
#99 abgelegt wird, ist für den qualifizierten  
Teilnahmeschein eine mündlich/praktische Prüfung  
mit einer Note 4,0 oder besser abzuschließen.

Literatur:

Sprache: Deutsch

---

Modulkatalog für: **Bachelor-Musikerziehung**

---

Modultitel: **Praktisches Modul**

---

Modulcode: **MuE 103**

---

Modulprüfungstitel: **[Modulprüfung]**

---

Modulprüfungscode: **#99**

---

Bereich:

Typ: Modulprüfung

Teilnahmevoraussetzung:

Status: Pflicht-Prüfung

Leistungspunkte: siehe Modulbeschreibung

Arbeitsaufwand: siehe Lehreinheitsbeschreibungen #02 und #03

Studien- und Prüfungsaufwand: siehe Lehreinheitsbeschreibungen #02 und #03

Studienleistungen als  
Prüfungsvorleistung:

Bestehensregel: Mündlich/praktische Prüfung, die mit einer Note 4,0  
oder besser abzuschließen ist.

Literatur:

Sprache: Deutsch

Modulkatalog für:	<b>Bachelor-Musikerziehung</b>
Modultitel:	<b>Theoretisches Modul II</b>
Modulcode:	<b>MuE 201</b>
Prüfungsordnung:	B_PO_MuE_Ne_2012-04-30
verantw. Fakultät/Einrichtung:	Erziehungswissenschaftliche Fakultät
federf. Fakultät/Einrichtung:	Erziehungswissenschaftliche Fakultät
zuständiger Prüfungsausschuss:	Erziehungswissenschaftliche Fakultät
Studienphase:	Qualifizierungsphase
Status:	Pflicht-Modul
Teilnahmevoraussetzungen:	
Beginn:	Wintersemester
Frequenz (in Semestern):	2
Dauer (in Semestern):	2
Leistungspunkte:	6
Arbeitsaufwand:	180 Stunden
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einblick in die Vielfalt der musikalischen Formen im historischen Kontext und Erläuterungen zu Gestaltungsprinzipien,</li> <li>- Erarbeiten von Analysen, Lesestreifen und Übersichten an aktuellen sowie repräsentativen Beispielen unterschiedlicher Epochen,</li> <li>- strenger vierstimmiger Satz,</li> <li>- national und international gebräuchliche Akkordsymbolschriften,</li> <li>- theoretischer und praktischer Umgang mit erweiterten Kadenzen in praxisorientierten Lied- und Chorsätzen.</li> </ul>
Qualifikationsziele:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zunehmende Professionalisierung im Umgang mit Notentexten und klingender Musik,</li> <li>- Sach- und Methodenkompetenz bei der Analyse von Klangbeispielen unterschiedlicher Gattungen und Stile, dabei Vermittlung musikwissenschaftlicher Arbeitstechniken,</li> <li>- Kompetenzen in Schrift und Spiel von Kadenzen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades und im Hören und Singen musikalischer Abläufe,</li> <li>- Fähig- und Fertigkeiten in einfachen Formen des Songwritings und des Lied-Arrangements.</li> </ul>
Bestehensregeln inkl. Modulprüfung:	Je eine Lehrveranstaltung zu #01 und #02 sowie #99 wahlweise in #01 oder #02.

---

Modulkatalog für: **Bachelor-Musikerziehung**

---

Modultitel: **Theoretisches Modul II**

---

Modulcode: **MuE 201**

---

Lehreinheitstitel: **Formenlehre / Musikanalyse**

---

Lehreinheitscode: **#01**

---

Bereich:

Typ: Seminar

Teilnahmevoraussetzung:

Status: Pflicht-Lehreinheit

Leistungspunkte: 3

Arbeitsaufwand: 90 Stunden

Studien- und Prüfungsaufwand: 30 Präsenzstunden  
30 Stunden Vor- und Nachbereitung  
30 Stunden Selbststudium, für qualifizierten  
Teilnahmeschein bzw. Modulprüfung

Studienleistungen als  
Prüfungsvorleistung:

Abschlussregeln: Sofern in dieser Lehreinheit zu #01 nicht die  
Modulprüfung #99 abgelegt wird, ist für den  
qualifizierten Teilnahmeschein eine schriftliche Arbeit  
mit einer Note 4,0 oder besser anzufertigen.

Literatur:

Sprache: Deutsch

---

Modulkatalog für: **Bachelor-Musikerziehung**

---

Modultitel: **Theoretisches Modul II**

---

Modulcode: **MuE 201**

---

Lehreinheitstitel: **Musiktheorie / Tonsatz / Gehörbildung**

---

Lehreinheitscode: **#02**

---

Bereich:

Typ: Gruppenunterricht

Teilnahmevoraussetzung:

Status: Pflicht-Lehreinheit

Leistungspunkte: 3

Arbeitsaufwand: 90 Stunden

Studien- und Prüfungsaufwand: 30 Präsenzstunden  
30 Stunden Vor- und Nachbereitung  
30 Stunden Selbststudium, für qualifizierten  
Teilnahmeschein bzw. Modulprüfung

Studienleistungen als  
Prüfungsvorleistung:

Abschlussregeln: Sofern in dieser Lehreinheit nicht die Modulprüfung  
#99 abgelegt wird, ist für den qualifizierten  
Teilnahmeschein eine schriftliche Arbeit mit einer  
Note 4,0 oder besser anzufertigen.

Literatur:

Sprache: Deutsch

---

Modulkatalog für: **Bachelor-Musikerziehung**

---

Modultitel: **Theoretisches Modul II**

---

Modulcode: **MuE 201**

---

Modulprüfungstitel: **[Modulprüfung]**

---

Modulprüfungscode: **#99**

---

Bereich:

Typ: Modulprüfung

Teilnahmevoraussetzung:

Status: Pflicht-Prüfung

Leistungspunkte: siehe Modulbeschreibung

Arbeitsaufwand: siehe Lehreinheitsbeschreibungen #01 und #02

Studien- und Prüfungsaufwand: siehe Lehreinheitsbeschreibungen #01 und #02

Studienleistungen als  
Prüfungsvorleistung:

Bestehensregel: Schriftliche Arbeit, die mit einer Note 4,0 oder besser  
abzuschließen ist.

Literatur:

Sprache: Deutsch

Modulkatalog für:	<b>Bachelor-Musikerziehung</b>
Modultitel:	<b>Künstlerisch-Praktisches Modul I</b>
Modulcode:	<b>MuE 202</b>
Prüfungsordnung:	B_PO_MuE_Ne_2012-04-30
verantw. Fakultät/Einrichtung:	Erziehungswissenschaftliche Fakultät
federf. Fakultät/Einrichtung:	Erziehungswissenschaftliche Fakultät
zuständiger Prüfungsausschuss:	Erziehungswissenschaftliche Fakultät
Studienphase:	Qualifizierungsphase
Status:	Pflicht-Modul
Teilnahmevoraussetzungen:	
Beginn:	Wintersemester
Frequenz (in Semestern):	2
Dauer (in Semestern):	2
Leistungspunkte:	9
Arbeitsaufwand:	270 Stunden
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stimmphysiologie und Stimmbildung im mehrstimmigen Gesang,</li> <li>- Singen von ein- und mehrstimmigen Stücken mittleren Schwierigkeitsgrades als Solist oder in der Gruppe,</li> <li>- Weiterentwickeln spieltechnischer Fähig- und Fertigkeiten als Grundlage für den sicheren und ausdrucksvollen Vortrag von Spielliteratur unterschiedlicher Epochen,</li> <li>- Methodenkompetenz bei der Gestaltung differenzierter Liedbegleitungen unter Einbeziehung improvisatorischer Gestaltungsformen,</li> <li>- Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenz im Ensemblespiel,</li> <li>- Grundlagen des Dirigierens und der Chorleitung, chorische Stimmbildung und Chorliteratur verschiedener Epochen und unterschiedlicher Stilistik.</li> </ul>
Qualifikationsziele:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenzen im fortgeschrittener Umgang mit der eigenen Sprech- und Singstimme,</li> <li>- Sicherheit im Gestalten von Sololiteratur und im Beherrschen der eigenen Stimme im Satzgesang,</li> <li>- Spielstücke unterschiedlicher Epochen technisch, interpretatorisch und stilistisch angemessen vortragen,</li> <li>- zunehmende Sicherheit bei der selbständigen Erarbeitung von Spielstücken und Liedbegleitungen,</li> <li>- Nachweis von Sachkompetenz bei der Begründung von Interpretationen,</li> <li>- Ensemblespiel als Beitrag zur Weiterentwicklung der künstlerischen Persönlichkeit,</li> <li>- Grund-Kompetenzen im Chordirigat, in der chorischen Stimmbildung und in der Chorprobenmethodik,</li> <li>- sicherer Umgang mit der eigenen Stimme im Ensemble- und Chorgesang,</li> <li>- selbständiger Umgang mit Chorliteratur.</li> </ul>
Bestehensregeln inkl. Modulprüfung:	Je eine Lehrveranstaltung zu #01, #02 und #03 sowie #99 wahlweise in #01, #02 oder #03.

---

Modulkatalog für: **Bachelor-Musikerziehung**

---

Modultitel: **Künstlerisch-Praktisches Modul I**

---

Modulcode: **MuE 202**

---

Lehreinheitstitel: **Gesang/Stimmbildung II**

---

Lehreinheitscode: **#01**

---

Bereich:

Typ: Gruppenunterricht

Teilnahmevoraussetzung:

Status: Pflicht-Lehreinheit

Leistungspunkte: 3

Arbeitsaufwand: 90 Stunden

Studien- und Prüfungsaufwand: 30 Präsenzstunden  
30 Stunden Vor- und Nachbereitung  
30 Stunden Selbststudium, für qualifizierten  
Teilnahmeschein

Studienleistungen als  
Prüfungsvorleistung:

Abschlussregeln: Sofern in dieser Lehreinheit nicht die Modulprüfung  
#99 abgelegt wird, ist für den qualifizierten  
Teilnahmeschein ein Vortrag in einem öffentlichen  
Vorspiel nachzuweisen.

Literatur:

Sprache: Deutsch



---

Modulkatalog für: **Bachelor-Musikerziehung**

---

Modultitel: **Künstlerisch-Praktisches Modul I**

---

Modulcode: **MuE 202**

---

Lehreinheitstitel: **Instrumentalspiel II**

---

Lehreinheitscode: **#02**

---

Bereich:

Typ: Gruppenunterricht

Teilnahmevoraussetzung:

Status: Pflicht-Lehreinheit

Leistungspunkte: 3

Arbeitsaufwand: 90 Stunden

Studien- und Prüfungsaufwand: 30 Präsenzstunden  
30 Stunden Vor- und Nachbereitung  
30 Stunden Selbststudium, für qualifizierten  
Teilnahmeschein  
Studienleistungen als Teilnahme an Klassenvorspielen

Studienleistungen als

Prüfungsvorleistung:

Abschlussregeln: Sofern in dieser Lehreinheit nicht die Modulprüfung  
#99 abgelegt wird, ist ein Vortrag in einem  
öffentlichen Vorspiel nachzuweisen.

Literatur:

Sprache: Deutsch

---

Modulkatalog für: **Bachelor-Musikerziehung**

---

Modultitel: **Künstlerisch-Praktisches Modul I**

---

Modulcode: **MuE 202**

---

Lehreinheitstitel: **Chorleitung / Chorpraxis II**

---

Lehreinheitscode: **#03**

---

Bereich:

Typ: Gruppenunterricht

Teilnahmevoraussetzung:

Status: Pflicht-Lehreinheit

Leistungspunkte: 3

Arbeitsaufwand: 90 Stunden

Studien- und Prüfungsaufwand: 60 Präsenzstunden  
15 Stunden Vor- und Nachbereitung  
15 Stunden Selbststudium, für qualifizierten  
Teilnahmeschein

Studienleistungen als  
Prüfungsvorleistung:

Abschlussregeln: Sofern in dieser Lehreinheit nicht die Modulprüfung  
#99 abgelegt wird, ist eine mündlich/praktische  
Prüfung mit einer Note 4,0 oder besser  
abzuschließen.

Literatur:

Sprache: Deutsch

---

Modulkatalog für: **Bachelor-Musikerziehung**

---

Modultitel: **Künstlerisch-Praktisches Modul I**

---

Modulcode: **MuE 202**

---

Modulprüfungstitel: **[Modulprüfung]**

---

Modulprüfungscode: **#99**

---

Bereich:

Typ: Modulprüfung

Teilnahmevoraussetzung:

Status: Pflicht-Prüfung

Leistungspunkte: siehe Modulbeschreibung

Arbeitsaufwand: siehe Lehreinheitsbeschreibungen #01 bis #03

Studien- und Prüfungsaufwand: siehe Lehreinheitsbeschreibungen #01 bis #03

Studienleistungen als  
Prüfungsvorleistung:

Bestehensregel: Mündlich/praktische Prüfung, die mit einer Note 4,0  
oder besser abzuschließen ist.

Literatur:

Sprache: Deutsch

Modulkatalog für:	<b>Bachelor-Musikerziehung</b>
Modultitel:	<b>Künstlerisch-Praktisches Modul II</b>
Modulcode:	<b>MuE 203</b>
Prüfungsordnung:	B_PO_MuE_Ne_2012-04-30
verantwort. Fakultät/Einrichtung:	Erziehungswissenschaftliche Fakultät
federf. Fakultät/Einrichtung:	Erziehungswissenschaftliche Fakultät
zuständiger Prüfungsausschuss:	Erziehungswissenschaftliche Fakultät
Studienphase:	Qualifizierungsphase
Status:	Pflicht-Modul
Teilnahmevoraussetzungen:	
Beginn:	Wintersemester
Frequenz (in Semestern):	2
Dauer (in Semestern):	2
Leistungspunkte:	9
Arbeitsaufwand:	270 Stunden
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Technische, interpretatorische und stilistische Arbeit an fortgeschrittener Gesangsliteratur,</li> <li>- Singen von ein- und mehrstimmigen Stücken gehobenen Schwierigkeitsgrades als Solist oder in der Gruppe,</li> <li>- Weiterentwickeln spieltechnischer Fähig- und Fertigkeiten als Grundlage für den sicheren und ausdrucksvollen Vortrag von Spielliteratur unterschiedlicher Epochen,</li> <li>- Liedbegleitungen zum eigenen und fremden Gesang,</li> <li>- Einbeziehung improvisatorischer Gestaltungsformen,</li> <li>- Ensemblespiel in vielfältiger Besetzung,</li> <li>- Weiterentwicklung der Dirigiertechnik und der Chorleitung,</li> <li>- chorische Stimmbildung und Chorliteratur verschiedener Epochen und unterschiedlicher Stilistik,</li> <li>- Probentechnik, Probenaufbau und Probenmotivation.</li> </ul>
Qualifikationsziele:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterentwicklung der Kompetenzen im fortgeschrittenen Umgang mit der eigenen Sprech- und Singstimme,</li> <li>- Sicherheit im interpretatorischen Gestalten von Sololiteratur und im Beherrschen der eigenen Stimme im Satzgesang,</li> <li>- Spielstücke unterschiedlicher Epochen interpretatorisch und stilistisch angemessen vortragen,</li> <li>- Weiterentwicklung der künstlerischen Persönlichkeit im Ensemblespiel,</li> <li>- Sicherheit beim Argumentieren und Präsentieren der künstlerischen Ergebnisse,</li> <li>- erweiterte Kompetenzen im Chordirigat, in der chorischen Stimmbildung und in der Chorprobenmethodik, sicherer Umgang mit der eigenen Stimme im Ensemble- und Chorgesang,</li> <li>- selbständiger Umgang mit Chorliteratur verschiedenster Besetzung und Stilistik.</li> </ul>
Bestehensregeln inkl. Modulprüfung:	Je eine Lehrveranstaltung zu #01, #02 und #03 sowie #99 wahlweise in #01, #02 oder #03.

---

Modulkatalog für: **Bachelor-Musikerziehung**

---

Modultitel: **Künstlerisch-Praktisches Modul II**

---

Modulcode: **MuE 203**

---

Lehreinheitstitel: **Gesang/Stimmbildung III**

---

Lehreinheitscode: **#01**

---

Bereich:

Typ: Gruppenunterricht

Teilnahmevoraussetzung:

Status: Pflicht-Lehreinheit

Leistungspunkte: 3

Arbeitsaufwand: 90 Stunden

Studien- und Prüfungsaufwand: 30 Präsenzstunden  
30 Stunden Vor- und Nachbereitung  
30 Stunden Selbststudium, für qualifizierten  
Teilnahmeschein

Studienleistungen als  
Prüfungsvorleistung:

Abschlussregeln: Sofern in dieser Lehreinheit nicht die Modulprüfung  
#99 abgelegt wird, ist für den qualifizierten  
Teilnahmeschein ein Vortrag in einem öffentlichen  
Vorspiel nachzuweisen.

Literatur:

Sprache: Deutsch

---

Modulkatalog für: **Bachelor-Musikerziehung**

---

Modultitel: **Künstlerisch-Praktisches Modul II**

---

Modulcode: **MuE 203**

---

Lehreinheitstitel: **Instrumentalspiel III**

---

Lehreinheitscode: **#02**

---

Bereich:

Typ: Gruppenunterricht

Teilnahmevoraussetzung:

Status: Pflicht-Lehreinheit

Leistungspunkte: 3

Arbeitsaufwand: 90 Stunden

Studien- und Prüfungsaufwand: 30 Präsenzstunden  
30 Stunden Vor- und Nachbereitung  
30 Stunden Selbststudium, für qualifizierten  
Teilnahmeschein  
Studienleistungen als Teilnahme an Klassenvorspielen  
Prüfungsvorleistung:

Abschlussregeln: Sofern in dieser Lehreinheit nicht die Modulprüfung  
abgelegt wird, ist für den qualifizierten  
Teilnahmeschein ein Vortrag in einem öffentlichen  
Vorspiel nachzuweisen.

Literatur:

Sprache: Deutsch

---

Modulkatalog für: **Bachelor-Musikerziehung**

---

Modultitel: **Künstlerisch-Praktisches Modul II**

---

Modulcode: **MuE 203**

---

Lehreinheitstitel: **Chorleitung / Chorpraxis III**

---

Lehreinheitscode: **#03**

---

Bereich:

Typ: Gruppenunterricht

Teilnahmevoraussetzung:

Status: Pflicht-Lehreinheit

Leistungspunkte: 3

Arbeitsaufwand: 90 Stunden

Studien- und Prüfungsaufwand: 60 Präsenzstunden  
15 Stunden Vor- und Nachbereitung  
15 Stunden Selbststudium, für qualifizierten  
Teilnahmeschein

Studienleistungen als  
Prüfungsvorleistung:

Abschlussregeln: Sofern in dieser Lehreinheit nicht die Modulprüfung  
abgelegt wird, ist für den qualifizierten  
Teilnahmeschein eine mündlich/praktische Prüfung  
mit einer Note 4,0 oder besser abzuschließen.

Literatur:

Sprache: Deutsch

---

Modulkatalog für: **Bachelor-Musikerziehung**

---

Modultitel: **Künstlerisch-Praktisches Modul II**

---

Modulcode: **MuE 203**

---

Modulprüfungstitel: **[Modulprüfung]**

---

Modulprüfungscode: **#99**

---

Bereich:

Typ: Modulprüfung

Teilnahmevoraussetzung:

Status: Pflicht-Prüfung

Leistungspunkte: siehe Modulbeschreibung

Arbeitsaufwand: siehe Lehreinheitsbeschreibungen #01 bis #03

Studien- und Prüfungsaufwand: siehe Lehreinheitsbeschreibungen #01 bis #03

Studienleistungen als  
Prüfungsvorleistung:

Bestehensregel: Mündlich/praktische Prüfung, die mit einer Note 4,0  
oder besser abzuschließen ist.

Literatur:

Sprache: Deutsch



Modulkatalog für: <b>Bachelor-Musikerziehung</b>	
Modultitel: <b>Theoretisches Modul III</b>	
Modulcode: <b>MuE 204</b>	
Prüfungsordnung:	B_PO_MuE_Ne_2012-04-30
verantw. Fakultät/Einrichtung:	Erziehungswissenschaftliche Fakultät
federf. Fakultät/Einrichtung:	Erziehungswissenschaftliche Fakultät
zuständiger Prüfungsausschuss:	Erziehungswissenschaftliche Fakultät
Studienphase:	Qualifizierungsphase
Status:	Wahlpflicht-Modul
Teilnahmevoraussetzungen:	
Beginn:	Wintersemester
Frequenz (in Semestern):	2
Dauer (in Semestern):	2
Leistungspunkte:	6
Arbeitsaufwand:	180 Stunden
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sachkenntnis zu inhaltlichen und stilistischen Merkmalen sowie kompositorischen Gestaltungsmitteln in der Musik unterschiedlicher Epochen,</li> <li>- Überblick über die Geschichte der Populärmusik,</li> <li>- Beispiele werden methodisch aufbereitet und über Gruppenarrangements vermittelt,</li> <li>- Kritisches Hinterfragen von Formen der Musikproduktion, der Musikvermarktung und Musikrezeption,</li> <li>- Einblick in mehrere außereuropäische Musiktraditionen,</li> <li>- Reflexion über Formen und Funktionen der Filmmusik unter musikpädagogischen Aspekten,</li> <li>- Praktische Unterweisung im Midi-Studio,</li> <li>- Sachkenntnis und praktische Fähig- und Fertigkeiten im Umgang mit Notationsprogrammen.</li> </ul> <p>Die Verschiedenartigkeit der angebotenen Lehreinheiten ermöglicht den Studierenden, inhaltliche Akzente nach eigener Wahl zu setzen.</p>
Qualifikationsziele:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gehörte Musik Epochen,</li> <li>- hervorragende Komponisten und Formen zuordnen,</li> <li>- Überblickswissen zu wesentlichen Stilrichtungen,</li> <li>- Überblickswissen zu den wesentlichsten Stilrichtungen der Populärmusik,</li> <li>- Kompetenzen im künstlerisch-kreativen Umgang mit Ausgangsmaterialien,</li> <li>- gestärktes verbales, nonverbales und musikalisches Kommunikationsvermögen,</li> <li>- aufgeschlossener Umgang mit fremden Musikkulturen,</li> <li>- tolerante und unvoreingenommene Annäherung an Unbekanntes,</li> <li>- Einblick in neue Berufsfelder, wie das des Sounddesigners,</li> <li>- kreativer Umgang mit Instrumenten, dabei Erwerb von Kompetenzen durch Analysieren, Reflektieren und Präsentieren,</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit Neuen Medien.</li> </ul>

Bestehensregeln  
inkl. Modulprüfung:

Je eine Lehrveranstaltung zu zwei unterschiedlichen  
Lehreinheiten aus #01, #02, #03, #04, #05 und #06  
sowie #99 wahlweise in einer der gewählten  
Lehreinheiten.

---

Modulkatalog für: **Bachelor-Musikerziehung**

---

Modultitel: **Theoretisches Modul III**

---

Modulcode: **MuE 204**

---

Lehreinheitstitel: **Musikgeschichte der Barockzeit**

---

Lehreinheitscode: **#01**

---

Bereich:

Typ: Seminar

Teilnahmevoraussetzung:

Status: Wahlpflicht-Lehreinheit

Leistungspunkte: 3

Arbeitsaufwand: 90 Stunden

Studien- und Prüfungsaufwand: 30 Präsenzstunden  
30 Stunden Vor- und Nachbereitung  
30 Stunden Selbststudium, für qualifizierten  
Teilnahmeschein bzw. Modulprüfung

Studienleistungen als  
Prüfungsvorleistung:

Abschlussregeln: Sofern in dieser Lehreinheit nicht die Modulprüfung  
#99 abgelegt wird, ist für den qualifizierten  
Teilnahmeschein eine schriftliche Arbeit mit einer  
Note 4,0 oder besser anzufertigen.

Literatur:

Sprache: Deutsch

---

Modulkatalog für: **Bachelor-Musikerziehung**

---

Modultitel: **Theoretisches Modul III**

---

Modulcode: **MuE 204**

---

Lehreinheitstitel: **Musikgeschichte des 19. Jahrhunderts**

---

Lehreinheitscode: **#02**

---

Bereich:

Typ: Seminar

Teilnahmevoraussetzung:

Status: Wahlpflicht-Lehreinheit

Leistungspunkte: 3

Arbeitsaufwand: 90 Stunden

Studien- und Prüfungsaufwand: 30 Präsenzstunden  
30 Stunden Vor- und Nachbereitung  
30 Stunden Selbststudium, für qualifizierten  
Teilnahmeschein bzw. Modulprüfung

Studienleistungen als  
Prüfungsvorleistung:

Abschlussregeln: Sofern in dieser Lehreinheit nicht die Modulprüfung  
#99 abgelegt wird, ist für den qualifizierten  
Teilnahmeschein eine schriftliche Arbeit mit einer  
Note 4,0 oder besser anzufertigen.

Literatur:

Sprache: Deutsch

---

Modulkatalog für: **Bachelor-Musikerziehung**

---

Modultitel: **Theoretisches Modul III**

---

Modulcode: **MuE 204**

---

Lehreinheitstitel: **Popularmusik im Kontext**

---

Lehreinheitscode: **#03**

---

Bereich:

Typ: Seminar

Teilnahmevoraussetzung:

Status: Wahlpflicht-Lehreinheit

Leistungspunkte: 3

Arbeitsaufwand: 90 Stunden

Studien- und Prüfungsaufwand: 30 Präsenzstunden  
30 Stunden Vor- und Nachbereitung  
30 Stunden Selbststudium, für qualifizierten  
Teilnahmeschein bzw. Modulprüfung

Studienleistungen als  
Prüfungsvorleistung:

Abschlussregeln: Sofern in dieser Lehreinheit nicht die Modulprüfung  
#99 abgelegt wird, ist für den qualifizierten  
Teilnahmeschein eine schriftliche Arbeit mit einer  
Note 4,0 oder besser anzufertigen.

Literatur:

Sprache: Deutsch

---

Modulkatalog für: **Bachelor-Musikerziehung**

---

Modultitel: **Theoretisches Modul III**

---

Modulcode: **MuE 204**

---

Lehreinheitstitel: **Außereuropäische Musik**

---

Lehreinheitscode: **#04**

---

Bereich:

Typ: Seminar

Teilnahmevoraussetzung:

Status: Wahlpflicht-Lehreinheit

Leistungspunkte: 3

Arbeitsaufwand: 90 Stunden

Studien- und Prüfungsaufwand: 30 Präsenzstunden  
30 Stunden Vor- und Nachbereitung  
30 Stunden Selbststudium, für qualifizierten  
Teilnahmeschein bzw. Modulprüfung

Studienleistungen als  
Prüfungsvorleistung:

Abschlussregeln: Sofern in dieser Lehreinheit nicht die Modulprüfung  
#99 abgelegt wird, ist für den qualifizierten  
Teilnahmeschein eine schriftliche Arbeit mit einer  
Note 4,0 oder besser anzufertigen.

Literatur:

Sprache: Deutsch

---

Modulkatalog für: **Bachelor-Musikerziehung**

---

Modultitel: **Theoretisches Modul III**

---

Modulcode: **MuE 204**

---

Lehreinheitstitel: **Musik als Multimediu**

---

Lehreinheitscode: **#05**

---

Bereich:

Typ: Seminar

Teilnahmevoraussetzung:

Status: Wahlpflicht-Lehreinheit

Leistungspunkte: 3

Arbeitsaufwand: 90 Stunden

Studien- und Prüfungsaufwand: 30 Präsenzstunden  
30 Stunden Vor- und Nachbereitung  
30 Stunden Selbststudium, für qualifizierten  
Teilnahmeschein bzw. Modulprüfung

Studienleistungen als  
Prüfungsvorleistung:

Abschlussregeln: Sofern in dieser Lehreinheit nicht die Modulprüfung  
#99 abgelegt wird, ist für den qualifizierten  
Teilnahmeschein eine schriftliche Arbeit mit einer  
Note 4,0 oder besser anzufertigen.

Literatur:

Sprache: Deutsch

---

Modulkatalog für: **Bachelor-Musikerziehung**

---

Modultitel: **Theoretisches Modul III**

---

Modulcode: **MuE 204**

---

Lehreinheitstitel: **Midi-Studio, Musikproduktion**

---

Lehreinheitscode: **#06**

---

Bereich:

Typ: Gruppenunterricht

Teilnahmevoraussetzung:

Status: Wahlpflicht-Lehreinheit

Leistungspunkte: 3

Arbeitsaufwand: 90 Stunden

Studien- und Prüfungsaufwand: 30 Präsenzstunden  
30 Stunden Vor- und Nachbereitung  
30 Stunden Selbststudium, für qualifizierten  
Teilnahmeschein bzw. Modulprüfung

Studienleistungen als  
Prüfungsvorleistung:

Abschlussregeln: Sofern in dieser Lehreinheit nicht die Modulprüfung  
#99 abgelegt wird, ist für den qualifizierten  
Teilnahmeschein eine schriftliche Arbeit mit einer  
Note 4,0 oder besser anzufertigen.

Literatur:

Sprache: Deutsch



---

Modulkatalog für: **Bachelor-Musikerziehung**

---

Modultitel: **Theoretisches Modul III**

---

Modulcode: **MuE 204**

---

Modulprüfungstitel: **[Modulprüfung]**

---

Modulprüfungscode: **#99**

---

Bereich:

Typ: Modulprüfung

Teilnahmevoraussetzung:

Status: Pflicht-Prüfung

Leistungspunkte: siehe Modulbeschreibung

Arbeitsaufwand: siehe Lehreinheitsbeschreibungen #01 bis #06

Studien- und Prüfungsaufwand: siehe Lehreinheitsbeschreibungen #01 bis #06

Studienleistungen als  
Prüfungsvorleistung:

Bestehensregel: Schriftliche Arbeit, die mit einer Note 4,0 oder besser  
abzuschließen ist.

Literatur:

Sprache: Deutsch